

für die Ortsgemeinde Schweighausen

AZ:

22 DS 17/ 0039

Sachbearbeiter: Herr Brzank

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Schweighausen	öffentlich	22.06.2026

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2025 und Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung**Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten, die den Ortsbürgermeister vertreten haben, sind von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Den Vorsitz übernimmt das älteste anwesende Ratsmitglied.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.05.2026 den Jahresabschluss (§ 108 Abs. 2 und 3 GemO) der Ortsgemeinde Schweighausen für das Haushaltsjahr 2025 nach der Vorschrift des § 113 GemO geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht erstellt.

Vor Abgabe des Prüfungsberichts an den Ortsgemeinderat wurde gem. § 113 Abs. 4 GemO dem Ortsbürgermeister die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben.

Des Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 112 Abs. 7 GemO die Ergebnisse der Prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Ortsgemeinderat ebenfalls vorzulegen ist. Der Prüfungs- und Schlussbericht ist der Vorlage beigelegt.

Im Rahmen der Prüfung kam es zu Beanstandungen.

Die geprüfte Jahresrechnung weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 29.615,29 € im Ergebnishaushalt aus. Gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO – neue Fassung - ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2025 wird beschlossen.**
- 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 29.615,29 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister